

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 2.

Nauen, Sonnabend den 5. Januar

1856.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Behörden und die Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß im Kreis-Bureau hieselbst ein Preis-Courant nebst Zeichnung und Beschreibung großer fahbarer Feuer-Löschsprizen zur Einsicht ausliegt, wie solche die Fabrikanten Hadank und Sohn aus ihrer zu Hoyerswerda in der Oberlausitz belegenen Fabrik mit der Maßgabe zu liefern bereit sind, daß von ihnen für eine neue Spritze mit Windkessel von einem Einhundert Thaler übersteigenden Werthe eine Bonification von 30 Procent dieses Werths gewährt wird.

Zugleich bemerke ich noch, daß die genannten Fabrikanten äußerst günstige und empfehlende Zeugnisse von Communal-Behörden und Bau-Beamten über die Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit der von ihnen gefertigten Sprizen qu. mit vorgelegt haben.

Nauen, den 30. December 1855.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Durchschnitts-Marktpreis

in der Stadt Spandow pro December 1855.

Der Scheffel Weizen	4	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
" " Roggen	3	"	17	"	4	"
" " Gerste	2	"	9	"	10	"
" " Hafer	1	"	20	"	5	"
" " Erbsen	3	"	19	"	3	"
" " Kartoffeln	—	"	25	"	7	"

Spandow, den 2. Januar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.
Nödelius, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1. Diejenigen Reservisten und Landwehrmänner 1sten Aufgebots, welche im Falle einer Mobilmachung pro 1stes Semester 1856 berücksichtigt werden wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Reclamations-Gesuche bis spätestens 8. Januar d. J. bei uns einzureichen.

2. Zugleich werden diejenigen Reservisten und Landwehrmänner 1sten Aufgebots, deren Reclamationen nach der Kreisblatts-Bekanntmachung vom 24. Juli 1855 bereits anerkannt sind, aufgefordert, ein Attest der Ortsobrigkeit darüber, daß sich inzwischen in ihren persönlichen, wirthschaftlichen und Vermögens-Verhältnissen nichts verändert hat, bis zum

8. Januar d. J.

bei dem Königl. Landraths-Amte zu Nauen einzureichen, widrigenfalls sie auf fernere Zurückstellung keinen Anspruch haben.

Spandow, den 3. Januar 1856. Der Magistrat.

Der Brauerknecht Andersohn, 54 Jahre alt, hat sich am 24sten d. M. aus seiner Wohnung entfernt und ist über sein Verbleiben nichts zu ermitteln gewesen. Jeder, welcher hierüber Auskunft geben kann, wird zur Anzeige aufgefordert. — Spandow, den 31. December 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Nödelius, Bürgermeister.

Alle Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1sten Aufgebots hieselbst, welche auf Berücksichtigung im Falle einer Mobilmachung einen Anspruch begründen zu können glauben, — und deren Reclamations-Gesuche nicht bereits erörtert und anerkannt sind, — werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche bis zum 8ten d. M. bei uns anzubringen, widrigenfalls ihr Anspruch auf Berücksichtigung erlischt.

Cremmen, den 3. Januar 1856. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Nauen.

Die, dem Schneidermeister Heinrich Wilhelm Edward Thelik gehörige, hieselbst belegene und im Hypothekenbuche dieser Stadt Vol. I pag. 530 Nr. 266 verzeichnete Kleinbürgerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf